

## Prolife GmbH erneut zu Ordnungsgeld verurteilt

Irreführende Werbung trotz Verbots!

Erneut hat die ProLife GmbH ein gegen sie ergangenes Urteil ignoriert. Die ProLife versteht sich nach eigenen Angaben als "verbraucherorientiertes Unternehmen, rund um den Ankauf von Lebensversicherungen, Rentenversicherungen, sowie von Bausparverträgen und Unfallversicherungen mit Beitragsrückgewähr." (Quelle: Homepage www.prolife-gmbh.de, Stand 26.06.2014).

Aufgrund irreführender Werbung wurde die ProLife bereits am 30.1.2014 vom Landgericht München I zur Unterlassung des Werbeslogans: "Auszahlungsgarantie - innerhalb von 18 Tagen verfügen Sie über Ihr Geld! Unabhängig von der tatsächlichen Kündigungsfrist Ihrer Police verfügen Sie innerhalb von 18 Tagen nach Posteingang der vollständigen Ankaufsunterlagen bei der ProLife über Ihr Geld. Garantiert.", verurteilt.

Nachdem das Urteil rechtskräftig war, hatte die ProLife weiterhin mit der Aussage geworben, dass der Geldeingang innerhalb von 18 Tagen erfolge und damit das gerichtliche Verbot ignoriert. Daraufhin beantragte Rechtsanwalt Ludwig Lenk im Auftrag eines Mandanten beim Landgericht München I die Festsetzung eines angemessenen Ordnungsgelds, um diese Art der Verbraucherirreführung nachhaltig abzustellen.

Das Landgericht München I folgte dem Antrag und verurteilte die ProLife GmbH zu einem Ordnungsgeld in Höhe von EUR 5.000,00. Rechtsanwalt Ludwig Lenk war bereits mehrmals damit beschäftigt, die unlauteren Werbemethoden der ProLife in die Schranken zu weisen. Seitens ProLife wird eine seriöse Marktpositionierung nach mittlerweile 4 Verurteilungen zunehmend mit Schwierigkeiten verbunden sein.

## Pressekontakt

Ludwig Lenk, Rechtsanwalt, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

Herr Ludwig Lenk Bavariaring 16 80336 München

ra-lenk.com lenk@ra-lenk.com

## Firmenkontakt

Ludwig Lenk, Rechtsanwalt, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

Herr Ludwig Lenk Bavariaring 16 80336 München

ra-lenk.com lenk@ra-lenk.com

Herr Lenk ist Berater zahlreicher mittelständischer Unternehmen. Die Themen erstrecken sich von der steuerlichen Beratung bis zu gesellschaftsrechtlichen, aber auch wettbewerbsrechtlichen Fragestellungen. Herr Lenk ist seit über 35 Jahren beruflich tätig und besitzt dadurch umfangreiche Erfahrungen.